



Protokoll

| | | |
|---------|--|---|
| Sitzung | Vorberatende Kommission des Kantonsrates Kantonsratsbeschluss über den Sonderkredit zur Finanzierung des Energieförderungs- programms 2013 bis 2017 (33.12.05), | Lüthi Sonja Planung und Konzepte |
| Termin | Montag, 5. März, 2012, 13.30 Uhr | Baudepartement des Kantons St.Gallen Lämmlisbrunnenstrasse 54 9001 St.Gallen |
| Ort | Baudepartement Sitzungszimmer 007, Lämmlisbrunnenstr. 54, St.Gallen | T 058 229 23 50 F 058 229 21 33 sonja.lueithi@sg.ch www.afu.sg.ch |

St.Gallen, 21. März 2012

Vorsitz

Gartmann Walter, Mädris-Vermol, Präsident

Teilnehmende

Kommissionsmitglieder

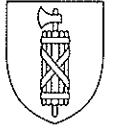
- Gartmann Walter, Präsident
- Blumer Ruedi, Gossau
- Brändle Roman, Bütschwil
- Britschgi Stefan, Diepoldsau
- Dobler Ernst, Oberuzwil
- Fässler Fredy, St.Gallen
- Hartmann Christoph, Walenstadt
- Rombach Max, Oberuzwil
- Roth Urs, Amden
- Schlegel Paul, Grabs
- Stump Bruno, Engelburg
- Suter Yvonne, Jona
- Wick Guido, Wil
- Widmer Andreas, Mühlrüti
- Wild-Huber Vreni, Wald-Schönengrund

Mitarbeitende der Staatsverwaltung und Sachverständige:

- Haag Willi, Regierungsrat, Baudepartement
- Benz Rainer, Amtsleiter Amt für Umwelt und Energie
- Sturzenegger Marcel, Leiter Energie, Amt für Umwelt und Energie

Protokoll

Lüthi Sonja, Projektleiterin Konzept und Planung, Amt für Umwelt und Energie



Unterlagen

- Kantonsratsbeschluss über den Sonderkredit zur Finanzierung des Energieförderungsprogramms 2013 bis 2017 (33.12.05), Botschaft und Entwurf der Regierung vom 10. Januar 2012 (Beratungsunterlage)
- Zwischenbericht zum Umsetzungsstand und den Wirkungen des Energiekonzept Kanton St.Gallen

Inhalt

| | | |
|---|--|----|
| 1 | Begrüssung, Mitteilungen | 2 |
| 2 | Einführung, Vorstellung der Vorlage | 3 |
| 3 | Eintretensdiskussion | 8 |
| 4 | Spezialdiskussion | 10 |
| 5 | Rückkommen | 14 |
| 6 | Schlussabstimmung | 15 |
| 7 | Bestimmung des Kommissionssprechers | 15 |
| 8 | Frage der Medien-Information | 15 |

1 Begrüssung, Mitteilungen

Gartmann, Mädris-Vermol, Präsident der vorberatenden Kommission, begrüsst die Mitglieder der vorberatenden Kommission, den Regierungsrat Willi Haag und folgende Personen:

- Rainer Benz, Amtsleiter, Amt für Umwelt und Energie;
- Marcel Sturzenegger, Leiter Energie, Amt für Umwelt und Energie;
- Sonja Lüthi, Projektleiterin Konzepte und Planung, Amt für Umwelt und Energie.

Seit der Kommissionsbestellung in der Februarsession nahm der Präsident des Kantonsrates folgende Ersatzwahlen in die vorberatende Kommission vor:

- Hartmann-Walenstadt anstelle von Dietsche-Kriessern.



Nach Art. 67 des Geschäftsreglementes des Kantonsrats (sGS 131.11; abgekürzt GschKR) ist das Kommissionsprotokoll bis nach Abschluss der Beratungen des Kantonsrates vertraulich.

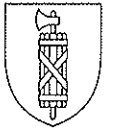
Widmer-Mührüti möchte Informationen in Bezug auf die Energieagentur im Anschluss an die Sitzung.

2 Einführung, Vorstellung der Vorlage

Regierungsrat W. Haag begrüsst die Anwesenden zur heutigen Sitzung. Er möchte Energieförderungsprogramm in den energiepolitischen Rahmen einbinden, damit man in den Diskussionen der vorberatenden Kommission und des Kantonsrates sehe, wo man heute schon am arbeiten sei. Zum Einstieg zeigt er, dass die Energie ein sehr breitgefächertes Thema und in der Breite kaum fassbar ist. Er beginnt mit dem Thema Strom. Seit Fukushima wolle jeder mitreden und mögliche wie auch unmögliche Lösungen für grünen Strom hätten Hochkonjunktur.

Tatsache sei, dass der Stromverbrauch der Schweizer immer noch wachse und somit auch die Kosten für die Wirtschaft, die Privaten und die öffentliche Hand. Die Gründe seien nachvollziehbar. Die Bevölkerung wachse weiter. Es würden immer mehr Geräte mit Strombedarf benutzt. Der Bedarf an Wohnfläche steige immer noch und die Wirtschaft wachse weiter. Zudem erhöhten gewisse Massnahmen zur CO₂-Reduktion den Einsatz von Strom (Wärmepumpen und Verkehr). Stromsparmassnahmen leisteten einen wichtigen Beitrag zum Umwelt- und Klimaschutz und bedeuteten weniger Kosten. Trotzdem geschehe wenig. Bei konsequenter Umsetzung von Effizienzmassnahmen könne der Stromverbrauch um bis zu 40 Prozent gesenkt werden.

Anhand Folie 5 (vgl. Foliensatz in der Beilage) zeigt Regierungsrat W. Haag, dass der Gesamtenergieverbrauch in der Schweiz in den letzten sechzig Jahren beinahe auf das Zehnfache explodierte. Er betont, dass, was wir uns in den letzten 50 Jahren leisteten, gewaltig sei. Die zwei grössten Blöcke sind Erdölbrennstoff und Treibstoff, welche wir im Ausland teuer einkaufen, um diese zu verbrennen. Die Ölpreise seien noch nie so hoch gewesen wie im Jahr 2011. Die Internationale Energieagentur gehe davon aus, dass der Ölpreis längerfristig nicht mehr unter 100 US\$ je Barrel sinken werde und sich bis in 20 Jahren in Richtung 200 US\$ je Barrel entwickeln werde. Diese Entwicklung sei mit steigenden volkswirtschaftlichen Kosten und einem zunehmenden Kapitalabfluss aus unserer Region verbunden. In der Folge werde es in Zukunft vermehrt zum Ersatz durch Strom kommen. Der Schweizerische Strommix bestehe heute aus rund 40 Prozent Atomstrom, im Kanton St.Gallen seien es rund 75 Prozent. In den letzten Jahren habe sich einiges getan im Bereich der erneuerbaren Energien, aber diese sei auf der Grafik gerade mal knapp ersichtlich. In der Zukunft brauche es gewaltige Anstrengungen für die Energiewende, um das Energiesparen, die Energieeffizienz und die Produktion aus erneuerbaren Energien zu erhöhen.



Neben dem Risiko steigender Preise würden auch die unerwünschten Auswirkungen und Risiken unserer Energieversorgung sichtbar. Der Klimawandel finde statt. Er sei schleichend und langsam, aber sichtbar und unbestritten. Es gebe immer mehr Extremereignisse. Weiter gebe es die technischen Risiken der Energieversorgung. An dieser Stelle erinnert Regierungsrat W. Haag an das Reaktorunglück in Tschernobyl vor 20 Jahren und den zusätzlichen Schutzmantel der neu gebaut werden müsse. Vor gut einem Jahr sei in der Schweiz die Vernehmlassung des Bundes für Rahmenbewilligungen für neue Kernkraftwerke in den Kantonen gelaufen. Nach Fukushima seien die Vernehmlassung gestoppt worden. Seit Fukushima hätten sich die Ängste bezüglich Kernkraftwerke verstärkt, die Ablehnung in der Bevölkerung sei noch grösser geworden.

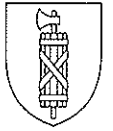
Der Bundesrat habe sehr früh den Grundsatz des schrittweisen Ausstiegs aus der Atomenergie beschossen. Die St.Galler Regierung unterstütze diesen Entscheid, da man überzeugt sei, dass dies der richtige Weg sei. Die Meinungen der politischen Parteien würden sich bezüglich des Zeitplans unterscheiden, bis wann der Ausstieg möglich sei. Es sei heutzutage unvorstellbar, die Bevölkerung von einem Bau eines neuen Kernkraftwerkes zu überzeugen. Folglich seien wir gefordert. Der Verbrauch aller Energieträger müsse massiv gesenkt beziehungsweise beim Strom müsse versucht werden, das Wachstum zu reduzieren. Regierungsrat W. Haag erinnert, dass ein sehr grosser Handlungsbedarf bestehe bei der öffentlichen Hand, aber auch in der Wirtschaft und bei den Privaten. Diese Sache müssten wir gemeinsam und energisch angehen, um die Versorgungssicherheit garantieren zu können. Klima-, Umwelt- und Energiepolitik seien nicht trennbar.

Auch der Kanton St.Gallen müsse auf die Herausforderungen bezüglich Energieeffizienz und Nutzung von erneuerbaren Energien reagieren. Aus diesem Grund sei im Jahr 2008 das Energiekonzept entstanden. Mit dem Energiekonzept orientiere sich der Kanton St.Gallen an der Vision der 2000-Watt-Gesellschaft, die um das Jahr 2100 erreicht werden solle. Die 2000-Watt-Gesellschaft stehe für einen entschieden tieferen Energieverbrauch (Wohnen, Arbeiten, Konsum, etc.) bei gleichbleibender Lebensqualität und wachsender Wirtschaft. Weil so langfristige Ziele schnell aus den Augen verloren werden könnten, sei eine schrittweise Annäherung mit konkreten Etappenzielen viel effektiver.

In einer ersten Phase solle im Kanton St.Gallen bis zum Jahr 2020 der Verbrauch von fossilen Brennstoffen gegenüber 2005 um 15 Prozent gesenkt werden. Im gleichen Zeitraum solle der Stromverbrauch um höchstens fünf Prozent steigen. Diese Ziele bis 2020 zu erreichen sei sportlich, aber möglich.

Die fünf Schwerpunkte des Energiekonzeptes sind:

1. Gebäude;
2. Erneuerbare Energien: Verdoppelung der Produktion neuer erneuerbaren Energieträger bis 2020 (Art. 1a EnG);
3. Steigerung Stromeffizienz;
4. Vorbildfunktion öffentliche Hand;
5. Information und Beratung.



Die Regierung wolle diese Schwerpunkte mit einem Massnahmen-Mix umsetzen. Dieser bestehe aus Gesetzen, Anreizen und freiwilligen Massnahmen/ Eigenverantwortung. Eigenverantwortung wäre das einfachste, aber das Verhalten zu beeinflussen, sei schwierig. Die Anreize entsprächen dem Förderungsprogramm. Anreizsysteme motivierten den Investor, indem sie rund 20 Prozent der Mehrkosten deckten. Regierungsrat W. Haag betont, dass es sich hier nicht um eine Subventionierung handle. Finanzielle Anreize würden helfen, gute energetische Sanierungen auszulösen, und unterstützten die Produktion von erneuerbarer Energie. Das Energiegesetz sei auf Januar 2010 verschärft, respektive dem Stand der Technik angepasst worden. Weitere Verschärfungen seien geplant.

Bei den Förderungsprogrammen gebe es auf Bundesebene die kostendeckende Einspeisevergütung (KEV) zur Förderung der Produktion von erneuerbarem Strom und das nationale Gebäudeprogramm für energetische Gebäudemodernisierungen. Das kantonale Förderungsprogramm unterstütze Massnahmen im Bereich erneuerbare Wärme und im Jahr 2012 auch im Bereich Stromeffizienz. Weiter gebe es Gemeinden und Städte mit eigenen Förderungsprogrammen.

Weiter geht Regierungsrat W. Haag auf die Anforderungen an Fördermassnahmen ein. Die Massnahmen seien Teil des Instrumente-Mix und sie trügen zur Erreichung der energiepolitischen Ziele bei. Sie sollten eine Anschubfinanzierung für neue, noch nicht etablierte Technologien sein. Alle Massnahmen seien zeitlich befristet, es handle sich nicht um eine Subvention, sondern um eine Anreizfinanzierung für Bürger, welche etwas mehr machten, als sie müssten. Beiträge gebe es nur an die nicht amortisierbaren Kosten. Regierungsrat W. Haag betont, dass die Investoren trotz der Förderung des Kantons eine Mehrleistung erbringen müssten. Mitnahmeeffekte seien nicht ganz auszuschliessen, dies sei aber kein Argument dagegen, da es sich nur um eine kleine Minderheit handle. Mit bestimmten Massnahmen könnten Mitnahmeeffekte aber minimiert werden. Wichtig seien lang andauernde Massnahmen, um den Bürgern Planungssicherheit zu garantieren. Weiter brauche es flankierende Massnahmen wie verlässliche Informationen. Schliesslich müssten die Notwendigkeit und die Höhe der Förderungsbeiträge regelmässig überprüft und angepasst werden.

Die KEV habe das Ziel der Förderung der Produktion von Strom aus erneuerbaren Quellen. Sie werde über einen Stromaufschlag finanziert. Aktuell gebe es eine lange Warteliste und es werde vorläufig keine weiteren positiven Entscheide geben. Nach Vorstössen aus National- und Ständerat habe der Bundesrat nun den Auftrag, eine Gesetzesvorlage auszuarbeiten und diese wiederum dem Parlament zur Debatte vorzulegen. Mit der Rechtskraft eines solchen Gesetzes sei daher nicht vor 2013 zu rechnen. Konkret bedeute dies, dass die KEV weiterhin finanziell gedeckelt bleibe. Das nationale Gebäudeprogramm sei im Januar 2010 gestartet worden und dauere 10 Jahre. Über die CO₂-Abgabe stünden je Jahr 200 Mio. Franken zur Verfügung. Zwei Drittel davon, 135 Mio. Franken, stelle der Bund für das nationale Gebäudeprogramm schweizweit zur Verfügung. Das restliche Drittel stehe den Kantonen für die kantonalen Förderungsprogramme zur Verfügung. Im Kanton St.Gallen seien im Jahr 2011 2'300 Gesuche eingegangen, 1'600 Projekte seien realisiert, 11,5 Mio. Franken Beiträge ausbezahlt worden. Dies habe Investitionen von 70 bis 80 Mio. Franken ausgelöst.



Regierungsrat W. Haag betont, dass die kantonalen KMUs und die Gewerbebetriebe einen grossen Teil dieses Geldes erhalten hätten. Hauptproblem sei, dass statt den 133 Mio. schon über 200 Mio. Franken ausgegeben worden seien. So hätten vor etwa einem Jahr die Ansätze reduziert werden müssen. Es bestehe aber weiterer Handlungsbedarf.

Weiter stellt Regierungsrat W. Haag das kantonale Förderungsprogramm 2008 bis 2012 vor. Aufgrund der zur Verfügung stehenden Mittel konzentriere man sich auf fünf Massnahmen. Dank der aussergewöhnlichen Aufstockung habe das Förderungsprogramm im Jahr 2012 um drei Massnahmen (automatische Holzfeuerungen, Ersatz von Elektroboilern und Ersatz von Beleuchtungsanlagen) ausgebaut werden können. Seit 2008 hätten mit 5,2 Mio. Franken Fördergeldern rund 2'500 Sonnenkollektoranlagen gebaut werden können, was Investitionen von rund 35 Mio. Franken ausgelöst habe. Dadurch seien rund 1,4 Mio. Liter Heizöl eingespart worden. Bezüglich der Zielerreichung sei man auf Kurs, es brauche aber zusätzliche Anstrengungen in den nächsten Jahren. Bezüglich Beitragshöhe sei St.Gallen schweizweit im hinteren Mittelfeld. Wärmenetze seien in der Zahl weniger gebaut worden, nämlich 81. Dies weil es sich um grössere Projekte mit mehreren Beteiligten handle. Damit seien rund 4,7 Mio. Liter Heizöl je Jahr eingespart worden. Die rund 3,5 Mio. Franken Fördergelder hätten rund 17 Mio. Franken Investitionen ausgelöst. Im Bereich Information und Beratung laufe sehr viel. Für Veranstaltungen, Machbarkeitsstudien, Tage der offenen Tür, Ausstellungen/ Messen, usw. seien 1,65 Mio. Franken aufgewendet worden.

Anhand einer Bundesstatistik (vgl. Folie 28) zeigt Regierungsrat W. Haag, dass das Förderungsprogramm im Kanton St.Gallen ein ausgezeichnetes Kosten-Nutzen-Verhältnis hat. Schweizweit sei der Kanton auf dem dritten Rang bezüglich der Effizienz des eingesetzten Geldes.

Blumer-Gossau möchte wissen, wieso der Kanton St.Gallen im Jahr 2010 an dritter, im Jahr 2009 jedoch lediglich an sechstletzter Stelle gestanden habe.

M. Sturzenegger erklärt, dass es im Jahr 2009 ein konjunkturstabilisierendes Programm mit vielen Massnahmen gegeben habe, welche nicht nach energetischer Wirkung beschlossen worden seien, sondern rasch umsetzbar gewesen seien und zur Stärkung der Wirtschaft beigetragen hätten. So seien zum Beispiel 1,6 Mio. Franken an Photovoltaikanlagen geflossen, welche einen relativ geringen Wirkungsfaktor hätten. Ein weiteres Drittel sei für Massnahmen im Bereich Gebäude eingesetzt worden. Weil die Lebensdauer von Gebäuden relativ lange sei, sei der Wirkungsfaktor ebenfalls nicht hoch.

RR W. Haag zeigt anhand einer weiteren Statistik (vgl. Folie 29), wie viel die Kantone in Franken je Einwohner in die Energieförderung einsetzen. Im Jahr 2007 habe es kein Förderungsprogramm im Kanton St.Gallen gegen. Im Jahr 2008 seien es ein Franken, im Jahr 2009 zehn Franken je Einwohner gewesen, was einem Fünftel des Kantons Thurgau entspreche. Im Jahr 2010 habe es im Kanton St.Gallen acht Franken je Person gegeben, der Schweizer Durchschnitt habe bei 19 Franken gelegen.



Weiter erläutert Regierungsrat W. Haag, was der Kanton bislang erreicht habe bezüglich der gesetzten Ziele. Bei den fossilen Brennstoffen müsse er festhalten, dass die Ziele 2020 nicht erreicht werden könnten. Im Stromverbrauch werde die Zielerreichung bei Weitem verfehlt. Beim Zubau von erneuerbaren Energien werde die Verdoppelung nicht erreicht werden können, wenn wir nicht noch zusätzliche Anstrengungen machen würden. Zur Gesamtbeurteilung der Zielerreichung nennt Regierungsrat W. Haag sechs Punkte:

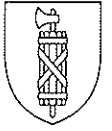
- Die energiepolitischen Massnahmen zeigten Wirkung.
- Die Rahmenbedingungen in der Schweiz seien gut (Gebäudeprogramm, KEV, Energiestadt-Label, Energieagentur der Wirtschaft, usw.) und böten Chancen für die Kantone.
- Der laufend steigende Stromverbrauch stelle eine grosse Herausforderung dar.
- Die zusätzliche Wertschöpfung übersteige die Förderbeiträge um ein Vielfaches. Sie wäre wesentlich grösser, wenn wir bereit wären, mehr Fördergelder bereitzustellen.
- In allen drei Bereichen (fossile Brennstoffe, Stromverbrauch und erneuerbare Energien) seien Ziellücken zu erwarten.
- Bedeutsame Massnahmen des Energiekonzepts seien noch nicht umgesetzt.

Schliesslich kommt Regierungsrat W. Haag zum heutigen Thema des Energieförderungsprogramms 2013 bis 2017. Der vorgeschlagene Mehrjahreskredit schaffe Planungssicherheit für Gebäudeeigentümer, Gemeinden, Investoren in Energieanlagen und Anbieter. Es brauche eine nahtlose Ablösung des aktuellen Förderungsprogrammes 2008 bis 2012, damit kein Stop-and-Go entstehe.

Anhand der Auflistung der Förderungsmassnahmen im Jahr 2012 zeigt Regierungsrat W. Haag, dass ein jährlicher kantonaler Finanzbedarf von 4,75 Mio. Franken besteht. Der erwartete Mittelbedarf für das Jahr 2010 setze sich zusammen aus der Aufstockung von 2 Mio. Franken und dem Restkredit per 2011.

Die Regierung beantrage 12 Mio. Franken, d.h. 2,4 Mio. Franken je Jahr. Die Höhe des beantragten Kredites sei bestimmt durch die finanzpolitische Lage. Somit sei klar, dass der Kanton weiterhin in einer anderen Liga spiele als beispielsweise Thurgau, Graubünden oder Appenzell. In der Folge könnten nicht alle jetzigen Massnahmen weiter finanziert werden. Der Entscheid, welche Massnahmen fortgeführt würden, werde im Herbst gefällt. Dazu würden einerseits die Massnahmenpläne des Bundes, andererseits die kantonalen Erfahrungen bezüglich der neuen Massnahmen (Ergänzung 2012) in Betracht gezogen.

Regierungsrat W. Haag hält zum Abschluss fest, dass die Gesellschaft im Energiebereich mit grossen Herausforderungen konfrontiert sei, es aber möglich sei zu handeln und die Weichen zu stellen. Die Energieversorgung gestalten heisse, die Abhängigkeit von Auslandlieferungen (Heiz- und Brennstoffimporte) zu vermindern, den Einfluss von Preisentwicklungen zu verringern, eine lebenswerte Umwelt zu erhalten und zusätzliche Wertschöpfung auszulösen (Verwendung regionaler Energierohstoffe und Investitionen im Gebäudebereich). Er beantragt Eintreten und Zustimmung und vor allem auch tatkräftige Unterstützung.



Der Präsident dankt Regierungsrat W. Haag für sein interessantes und informatives Referat und Eintretensvotum.

Dobler-Oberuzwil stellt fest, dass die effizientesten Kantone jene seien, welche wenig Fördergelder aufwendeten (mit den Ausnahmen Bern und Appenzell). Er möchte wissen, wie der Kanton St.Gallen beim Einsatz von mehr Mitteln gleich effizient bleiben könne wie aktuell.

RR W. Haag betont, dass man nicht so viel Geld wie der Kanton Thurgau möchte. Die Aussage, wer weniger Geld habe, sei effizienter, stimme nur bis zu einem bestimmten Punkt. Letztendlich gehe es darum, dass die Energiefachstellen das Programm sorgfältig zusammenstellen und dies laufend überprüfen würden, damit Mitnahmeeffekte vermieden werden könnten.

M. Sturzenegger fügt an, dass Holzfeuerungen zu einem guten Wirkungsfaktor beitragen. Das kantonale Förderungsprogramm solle jedoch nicht nur nach dem Wirkungsfaktor, sondern auch nach kantonalen Zielen ausgerichtet werden. Eine Förderungsmassnahme sende auch ein Signal an den Markt, dass es in diesem Bereich etwas zu tun gebe. Bei der aktuellen Höhe des Kredites könne der Wirkungsfaktor mit mehr Geldern noch angehoben werden.

Der Präsident erklärt die Eintretensdiskussion für eröffnet.

3 Eintretensdiskussion

Widmer-Mühlrütli und die CVP-Fraktion hatten am Morgen bei der Vorberatung den Eindruck, Regierungsrat W. Haag vertrete die Energieförderung relativ lustlos. Sein Referat habe jedoch gezeigt, dass er Feuer und Flamme sei für die Energiepolitik. Die CVP sei für ein Eintreten und begrüsse das System der Anreize. Sie möchte festhalten, dass der letzte Sonderkredit im Zeitalter vor Fukushima gesprochen worden sei, heute hätten wir eine andere Ausgangslage. Deshalb wünsche die CVP, dass man sich nochmals über die Höhe unterhalte. Die Anreize und die damit ausgelösten Investitionen seien aus Sicht der Wirtschaft eine sehr positive Nebenerscheinung. Die Energie werde ein Wirtschaftsfaktor, nicht nur auf der Kostenseite, sondern auch auf der Produktionsseite – die Wertschöpfung könne vermehrt bei uns im Kanton behalten werden. Die CVP möchte gerne von Regierungsrat W. Haag wissen, wieso ein Nachbarkanton das Sieben- bis Achtfache in die Energieförderung investiere im Vergleich zum Kanton St.Gallen. Nicht ganz klar sei für die CVP-Fraktion, ob eine Mittelumlenkung des Gebäudeprogrammes möglich wäre, z.B. bezüglich der Vorgehensberatung. Weiter wünscht die Fraktion Auskunft über die Abwicklung des Förderungsprogramms und den administrativen Aufwand.

Der Präsident stellt klar, dass der Antrag für einen erhöhten Beitrag in der Spezialdiskussion gestellt werden kann.



Blumer-Gossau spricht für die SP-Fraktion und stimmt Regierungsrat W. Haag zu, jedoch reichen 12 Mio. Franken nicht. Die Stromeffizienz und Produktion erneuerbarer Energien müsse erhöht werden, die CO₂-Belastung reduziert werden. Diesbezüglich sei das Energieförderungsprogramm sehr wichtig, weil es helfe, Investitionen für eine saubere Umwelt zu machen. Die SP sei der Meinung, dass durch ein Förderungsprogramm viele Aufträge für Bau und Gewerbe generiert werden könnten. Die Wertschöpfung im eigenen Kanton sei von grosser Bedeutung und deshalb wünsche sich die SP, dass in diesem Bereich mehr unternommen würde als momentan angedacht sei: 12 Mio. Franken reichen nicht aus. Klima, Umwelt- und Energiepolitik seien nicht zu trennen und deshalb bestehe ein grösserer Handlungsbedarf als momentan von der Regierung vorgeschlagen. Blumer-Gossau verweist auf Ziff. 1, S. 3 des Berichtes " ...die Stromproduktion aus erneuerbarer Energie mit Nachdruck weiter zu erhöhen." Er weist darauf hin, dass die Stromproduktion aus erneuerbaren Energien im ganzen Dokument nicht vorkomme. Dies aufgrund des tiefen Wirkungsfaktors nicht aufzunehmen, könnten wir uns nicht leisten. Die SP-Fraktion bezeichnet die Vorlage als mutlos und werde einen Verdoppelungsantrag stellen.

Wild-Wald-Schönengrund spricht für die FDP-Fraktion und bedankt sich für die erhaltenen Unterlagen. Sie bezeichnet das Programm als sportlich, umdenken sei angesagt. Für die FDP stehe die Versorgungssicherheit an erster Stelle. Das laufende Förderungsprogramm solle nahtlos abgelöst werden. Der Zwischenbericht zeige eine grosse Wirkung der Förderung. Rund das Zehnfach der Förderung sei der Wirtschaft zugeflossen. Sie betont jedoch, dass die Wirtschaft am Anschlag laufe und bezweifelt, dass mehr Anreize zu mehr Produktion führten. Die FDP unterstütze den Vorschlag der Regierung. Sie möchte aber kein Gieskannenprinzip, sondern eine gezielte Unterstützung bestimmter Technologien.

Hartmann-Walenstadt spricht für die SVP-Fraktion und ist für Eintreten. Der Fraktion seien vier Punkte wichtig: Chancengleichheit für alle erneuerbaren Energieformen; die Nachhaltigkeit und die Wirksamkeit der Fördermassnahmen; Grossprojekte sollten nicht am Widerstand von Ämtern Verbände scheitern; Erlassen von Gebühren und Abgaben auf Fördermassnahmen.

Wick-Wil vertritt die Grüne Fraktion, welche auf die Vorlage eintreten möchte. Er betont, wer A sagt, sollte auch B sagen. Der Kanton jedoch sage A, aber nicht B. Er erwähnt, dass der Kanton mit Minergie-P werbe, aber dies nicht umsetze. Die Fraktion möchte den Antrag stellen, dass der Kanton St.Gallen im Minimum den Schweizer Schnitt der Förderung erreiche; ein Antrag, der nicht überrissen sei und dem alle zustimmen könnten. Weiter macht er darauf aufmerksam, dass die Photovoltaik-Förderung selbstverständlich nicht gleich effizient sei wie die Förderung von Gebäudemodernisierungen. Störend an der Aussage über die fehlende Effizienz sei jedoch der Vergleich mit anderen Technologien zur Stromproduktion. Wenn man sehe, wie viel Geld aufgewendet werden müsse um einen Schadenplatz eines Kernkraftwerkes halbwegs zu sichern, dann sei die Photovoltaik vergleichsweise eine sehr günstige und sichere Alternative.

Stump-Engelburg erwähnt, dass Förderbeiträge zwar gut seien, aber besser wären Betriebsbeiträge. Er führt aus, wie der von ihm produzierte Solarstrom vergütet wird.



Anschliessend schlägt er vor, eine Kommissionsmotion zu machen, damit die Elektrizitätswerke den Strom zum Verkaufspreis übernehmen müssten.

Der Präsident stellt fest, dass alle Parteien eintreten möchten. Er schlägt vor, dass Erhöhungsanträge und der Motionswunsch von Stump-Engelburg in der Spezialdiskussion behandelt werden sollen und nun die Botschaft seitenweise durchgegangen wird.

RR W. Haag bedankt sich für positive Aufnahme. Er fordert die Mitglieder der vorberatenden Kommission auf, ihm zu helfen, noch mehr Lust zu entwickeln für das nicht immer einfache Thema. Bezüglich Photovoltaik sei es wichtig zu beachten, dass die KEV Sache des Bundes sei und dass wir keine Doppelförderung im Kanton möchten. Er geht auf die Frage ein, wieso im Kanton Thurgau bedeutend mehr gefördert wird als im Kanton St.Gallen, dies obwohl die parteipolitische Zusammensetzung etwas dieselbe ist. Im Kanton St.Gallen tue sich das Parlament jedoch seit Jahren schwer, Fördergelder zu sprechen. Er macht weiter darauf aufmerksam, dass Grossprojekte nicht blockiert würden, eine sorgfältige Interessensabwägung aber sehr wichtig sei.

Der Präsident lässt über das Eintreten abstimmen.

Die vorberatende Kommission tritt einstimmig auf den Bericht ein.

4 Spezialdiskussion

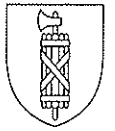
zu Ziff. 1, S. 3

Blumer-Gossau möchte wissen, inwiefern der vorgelegte Bericht auf Stromproduktion aus erneuerbaren Energien eingehe, wie dies in Ziff. 1 beschrieben sei.

M. Sturzenegger erklärt, dass mögliche Massnahmen (neben der KEV auf Bundesebene) im Rahmen des Postulatberichts Strom evaluiert würden. Der Kanton sei auf der Suche nach Massnahmen, welche möglicherweise nicht kostendeckend seien, aber trotzdem Investitionen in Stromproduktion aus erneuerbaren Quellen unterstützten. Ein mögliches Instrument könnte das Nettomodell für Haushalte mit eigener Photovoltaikanlage sein, was dem Vorschlag Stump-Engelburg entspreche.

Dobler-Oberuzwil ergänzt, dass es interessante Modelle gebe, wie der Ökostromzuschlag auf Strom. Er sei jedoch der Meinung, dass dies nicht Sache des Kantons ist, sondern der Stromversorger.

R. Benz ergänzt, dass die Aussage aus den Antworten der Regierung auf die Vorstösse stamme. Der folgende Nachsatz wäre hier noch wichtig: "Erstellung einer Ergänzung zum Energiekonzept im Teilbereich Strom." Das entsprechende Projekt sei soeben gestartet worden. Er macht weiter darauf aufmerksam, dass es parallel dazu einen runden Tisch mit Stromversorgern und Gemeinden gebe, um zu sehen, was heute schon umgesetzt



werden könne. Mit diesen beiden Massnahmen möchte der Kanton die Stromversorger dazu bewegen, sich verstärkt für die erneuerbaren Energien einzusetzen.

zu Ziff. 1.2.1, S. 8

Suter-Jona möchte wissen, ob der Kanton neben Anschubfinanzierung auch Beiträge an Innovation und Forschung und Entwicklung gebe und falls ja, in welchem Umfang.

M. Sturzenegger verweist auf das Regierungsprogramm, welches nicht bewilligt worden sei. Weiter würden Pilot- und Demonstrationsprojekte mit 150'000 Franken je Jahr unterstützt. Für regionale Projekte von erneuerbaren Energien Anlagen seien letztes Jahr erstmals 500'000 Franken zur Verfügung gestanden.

zu Ziff. 1.2.3, S. 9

Blumer-Gossau erkundigt sich, ob die Massnahme Nr. 42 (Energetische Bauherrenbegleitung) für immer gestorben sei.

M. Sturzenegger betont, dass die energetische Bauherrenbegleitung fachlich sehr sinnvoll sei. Wichtig sei diesbezüglich jedoch die richtige Kommunikation, damit sich die Architekten nicht hintergangen fühlten. Es sei eine sehr gute Massnahme, aber nicht sehr günstig.

RR W. Haag betont, dass die verfügbaren Mittel fehlten. Die Massnahme sei nicht vergessen, aber unter der heutigen Situation mit einem noch geringeren Budget nicht realisierbar.

zu Ziff. 2.2, S. 11

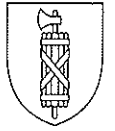
Fässler-St.Gallen möchte wissen, ob man eine Aussage über die steuerlichen Effekte der Energieförderung machen könne, schliesslich führe die Förderung zu Arbeitsplätzen und Steuern.

M. Sturzenegger bedauert, dass diese Fragestellung sehr kompliziert sei und daher entsprechende Untersuchungen fehlten. Unter anderem gebe es keine lineare Korrelation mit dem, was KMU an Steuern bezahlen.

zu Ziff. 3

Roth-Amden merkt an, dass ihm bei der Beantwortung der Interpellation zur Solaranlage am Walensee der Enthusiasmus der Regierung fehlte. Dies wäre eine Gelegenheit gewesen für die Regierung, um positive Stellung zu Gunsten der erneuerbaren Energien zu beziehen.

RR W. Haag bekundet sein Verständnis. Er betont, dass er keine Versprechen mache, welche er möglicherweise nicht einhalten könne. Momentan fehlten einige Hintergrundkenntnisse.



Suter-Jona möchte wissen, ob der Sonderkredit von 12 Mio. Franken ausschliesslich Gelder für Förderungsbeiträge und kein Geld für die Administration und die Abwicklung umfasse.

M. Sturzenegger bestätigt, dass die 12 Mio. Franken nur die Förderungsbeiträge umfassten.

zu Ziff. 3.2.7, S. 16

Brändle-Bütschwil erkundigt sich, nach der Stellung des Architekten in der Vorgehensberatung.

M. Sturzenegger erklärt, dass die Vorgehensberatung in frühem Stadium eine Beratung über das Machbare und die Kosten sei. Der abschliessende Bericht enthalte noch keine planerische Arbeit. Somit sei dies sicher keine Konkurrenz zum Architekt, sondern eher eine Ergänzung, da es immer noch viele Architekten gebe, bei welchen die Ästhetik im Vordergrund stehe. Nach einer Vorgehensberatung gingen die Personen zum Architekten oder direkt zum Handwerker. Somit sei die Vorgehensberatung eine Vorbereitung für das Gespräch mit Planer oder Ausführenden.

RR W. Haag ergänzt, dass die Vorgehensberatung eine produkteneutrale Beratung sei, welche eine Gesamtsicht biete (z.B. Sanierung vor Heizungsersatz))

zu Ziff. 3.2.3

Blumer-Gossau interessiert sich, welche Gemeinden Energiestädte seien, und bittet, diese Gemeinden dem Protokoll anzuhängen.

RR W. Haag erklärt, dass jene Gemeinden zu Energiestädten würden, in denen sich der Gemeindepräsident dafür einsetze. Primär seien dies grössere Gemeinden.

Der Präsident bestätigt, dass das die Liste dem Protokoll beigelegt wird.

zu Ziff. 3.2.5 S. 15

Blumer-Gossau möchte wissen, ob kantonale Tunnels auch Nichtwohnbauten sind und ob man dort bezüglich Strassenbeleuchtung ebenfalls Einsparungen machen könnte.

RR W. Haag gibt zu bedenken, dass es sehr strenge Sicherheitsstandards gebe in Tunnels. Das Tiefbauamt sei sich der Sache aber bewusst.

zu Ziff. 3.2.7, S. 16

Widmer-Mühlrüti fragt, ob es möglich wäre, dass die für die Vorgehensberatung benötigten 1 Mio. Franken zu Lasten des Gebäudeprogramms abgewickelt werden könnten und das Geld somit für etwas anderes gebraucht werden könne.



M. Sturzenegger meint, dass dies theoretisch möglich wäre. Jedoch könnten zurzeit nur direkte und keine indirekte Massnahmen unterstützt werden. Die Grundlage sei das CO₂-Gesetz, welches in der Kompetenz von National- und Ständerat liege. Für die Erhöhung des zur Verfügung stehenden Geldes für das Gebäudeprogramm müsste aber die CO₂-Abgabe erhöht werden.

R. Benz ergänzt, dass es aus dem Topf Gebäudeprogramm (zwei Drittel des zur Verfügung stehenden Geldes) kein Geld für kantonale Programme gebe.

Wild-Wald-Schönengrund möchte wissen, ob die Vorgehensberatung gratis sei für die Bevölkerung.

M. Sturzenegger erklärt, dass ein Selbstbehalt von 400 bis 600 Franken bestehe, bei einem Förderungsbeitrag von rund 800 Franken.

zu Zwischenbericht zum Umsetzungsstand und den Wirkungen des Energiekonzepts Kanton St.Gallen, S. 12 untere Hälfte

Blumer-Gossau erkundigt sich nach den Gründen, wieso bestimmte Massnahmen (z.B. Sanierungspflicht für zentrale, ortsfeste elektrische Widerstandsheizung; Vollzug des Grossverbraucherartikels; Intensivierung flankierender Massnahmen im Bereich Stromeffizienz) im Strombereich noch nicht umgesetzt worden sind. Weiter möchte er wissen, was unternommen werde, damit diese Punkte umgesetzt würden.

M. Sturzenegger erklärt, dass bezüglich der Sanierungspflicht von Widerstandsheizungen noch offen sei, was der Bund mache. Der Vollzug des Grossverbraucherartikels wie auch die Intensivierung der flankierenden Massnahmen seien dieses Jahr gestartet worden.

Der Präsident schlägt vor, dass die anwesenden Kommissionsmitglieder nun Anträge stellen könnten.

Wick-Wil möchte wissen, wie hoch der Sonderkredit sein müsste, damit er mindestens dem Schweizer Durchschnitt entsprechen würde.

M. Sturzenegger berechnet, dass der kantonale jährliche Betrag sich auf 6 Mio. Franken belaufen würde.

Blumer-Gossau stellt den Antrag, nicht 12 Mio., sondern 24 Mio. Franken zu sprechen für die kommenden fünf Jahre. Dieses Geld wäre notwendig, um die im Bericht aufgeführten Massnahmen umzusetzen. Er betont, dass es sich bei diesem Beitrag nicht um einen riesigen Beitrag handle.

RR W. Haag macht darauf aufmerksam, dass es ab 15 Mio. Franken eine Volksabstimmung brauche. In der Folge sei es sinnvoll, bei einem höheren jährlichen Betrag, die Dauer des Programms zu kürzen.



Schlegel-Grabs ermahnt im Zusammenhang mit der aktuellen finanzpolitischen Lage, dass 12 Mio. Franken möglicherweise nicht durch das Parlament gehen könnten. Deshalb schlägt er vor, geschlossen das Ziel der 12 Mio. Franken zu verteidigen.

Brändle-Bütschwil stimmt der Regierung zu. Wenn die Regierung der Meinung sei, mit dem Geld, die Aufträge zu erfüllen, dann sei er bereit, sie zu unterstützen.

Blumer-Gossau betont, dass von Euphorie keine Rede sein könne. Sein Antrag entspreche dem im Bericht aufgeführten Finanzbedarf. Der von der Regierung vorgeschlagene Kredit entspreche nur der Hälfte des aufgeführten Bedarfs, was ungenügend sei. In der Folge könnte nur die Hälfte der aufgeführten Massnahmen umgesetzt werden. Aufgrund des Hinweises von Regierungsrat W. Haag ändert Blumer-Gossau seinen Antrag auf 14,4 Mio. Franken über 3 Jahre (2013 bis 2015).

Dobler-Oberuzwil erwähnt, dass er an dieser Stelle ebenfalls regierungstreu sei. Seiner Meinung nach, sollte die Energieförderung nicht immer über Steuern finanziert werden, sondern besser über eine Abgabe (z.B. eine Abgabe auf Strom nur für Haushalte).

Widmer-Mühlrüti erwähnt, dass eine Dreijahresfrist der aktuellen Dynamik der Energiepolitik entspreche. Im Gegensatz zur SP möchte er aufzeigen, dass im Baudepartement das Geld eingespart werden könne.

RR W. Haag opponiert deutlich gegen eine Verlagerung.

Der Präsident lässt über den Antrag Blumer-Gossau abstimmen. Er lautet wie folgt: ein Sonderkredit von 14,4 Mio. Franken über drei Jahre.

Die vorberatende Kommission lehnt den Antrag Blumer-Gossau mit 5:9 Stimmen bei 1 Enthaltung ab.

5 Rückkommen

Der Präsident fragt, ob Rückkommen verlangt werde.

Stump-Engelburg beantragt einen Kommissionsvorstoss, damit der Hausbesitzer, welcher Solarstrom produziert, den Zähler rückwärtslaufen lassen kann.

R. Benz macht darauf aufmerksam, dass der Kanton nicht befugt sei, in die Preisgestaltung der Elektrizitätswerke einzugreifen.

Der Präsident schlägt vor konsultative abzustimmen, ob der Antrag Stump-Engelburg im Rahmen des runden Tisches behandelt werden solle.



Die vorberatende Kommission stimmt mit 8:3 Stimmen bei 2 Enthaltungen zu, dass der Antrag Stump-Engelburg im Rahmen des runden Tisches behandelt werden soll.

6 Schlussabstimmung

Der Präsident erklärt zur Schlussabstimmung über den Sonderkredit.

Die vorberatende Kommission beantragt dem Kantonsrat mit 13:0 Stimmen, dem Sonderkredit zuzustimmen.

7 Bestimmung des Kommissionsprechers

Die vorberatende Kommission beauftragt ihren Präsidenten, dem Kantonsrat mündlich Bericht zu erstatten.

8 Frage der Medien-Information

Die vorberatende Kommission veröffentlicht eine Medienmitteilung über das Ergebnis ihrer Beratungen.

St.Gallen, 21.März 2012

Der Präsident der vorberatenden
Kommission:



Walter Gartmann

Die Protokollführerin:



Sonja Lüthi

Beilagen

- Foliensatz Eintretensreferat Regierungsrat W. Haag (zusätzlich elektronisch per e-mail)
- Liste der 34 St.Galler Energiestadt

Geht an

- Mitglieder der vorberatenden Kommission (KRVersandadresse)
- Ben/ Str/ Lüs
- Baudepartement
- Staatskanzlei (2)
- Fraktionspräsidentinnen und -präsidenten (5)